

# Athletic Sport Sponsoring

— ICH BIN DEIN AUTO

SCHADENKATALOG



## WELCHE KRITERIEN GELTEN BEI DER FAHRZEUGBEWERTUNG?

Bei der Fahrzeugbesichtigung durch einen unabhängigen Bewerter wird der Zustand des Fahrzeuges aufgenommen. Es wird im Wesentlichen nach nutzungsgemäßen Gebrauchsspuren (akzeptierte Schäden) und Schäden, die zu beseitigen sind und dem Nutzer zu berechnen sind (nicht akzeptierte Schäden) unterschieden.

### AKZEPTIERTE SCHÄDEN

- » Diese Schäden sind aus der normalen Nutzung des Fahrzeuges entstanden und beeinflussen den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht negativ.
- » Akzeptierte Schäden (Gebrauchsspuren) werden Dir daher nicht belastet.

### NICHT AKZEPTIERTE SCHÄDEN

- » Diese Schäden, Unfall- und/oder Gewaltschäden können nicht der normalen Nutzung zugeordnet werden und werden Dir daher in Rechnung gestellt.
- » Dabei wird zwischen Schäden, die zu 100% belastet werden und Schäden, bei denen die Minderwerte anteilig nach Laufleistung etc. bemessen werden, unterschieden.
- » Erstere sind Unfallschäden, unsachgemäße Reparaturen, fehlende Teile und Schäden, die den Erhalt der Betriebs- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Hinweis: Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 05.05.2021

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

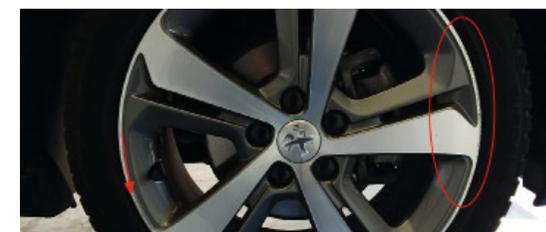
- » Leichte Korrosionsmerkmale oder beispielsweise durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm
- » Leichte Kratzer und/oder Schrammen < 20 mm an der Felge ohne Materialabtragung
- » Abschürfungen und Kratzer an Radkappen von weniger als 100 mm Länge



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Verformungen am Felgenhorn
- » Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z. B. durch Bordsteinkontakte
- » Korrosionsschäden und/oder Abschürfungen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm
- » Materialabtragungen an Leichtmetallfelgen
- » Brüche von Felgen
- » Brüche und/oder Risse an Radkappen, fehlende oder nicht originale Radkappen
- » Abweichung vom Auslieferungszustand



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Mindestprofiltiefe: 4 mm
- » Mindestprofiltiefe bei Winter- und Allwetterreifen: Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen
- » Geringe Kontaktsuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials
- » Der Reifentyp und das Reifenfabrikat müssen achsweise übereinstimmen und vom Fahrzeughersteller für das Fahrzeug zugelassen sein

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Mindestprofiltiefe: < 4 mm  
(gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf)
- » Beschädigungen der Reifen, z. B. Ausbrüche oder Einschnitte
- » Reifen mit nicht für das Fahrzeug zugelassenen Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern
- » Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmäßiger Profilverschleiß  
(hat ggf. eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mitkalkuliert werden müssen)
- » Bremsplatten, Sägezähne
- » Jegliche Abweichungen von der Fahrzeugherstellervorgabe
- » Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehörten



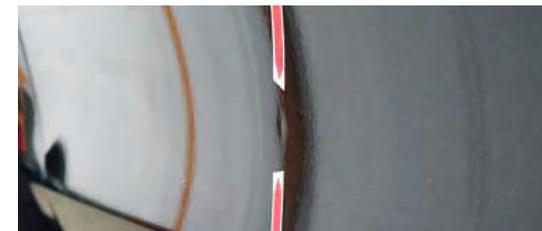
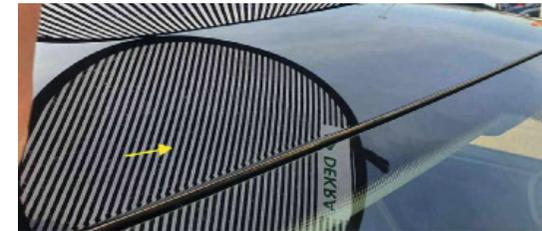
Beispiel



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Es dürfen im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern, vorliegen, wobei Hagelschäden hiervon ausgenommen sind
- » Als noch akzeptiert gilt eine Eindringtiefe von ca. 1 mm bei einem Durchmesser von maximal 20 mm (bis maximal zwei Dellen oder Beulen pro Bauteil)



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Sonstige Deformationen und Beschädigungen
- » Beschädigungen durch Hagelschlag oder Kastanien
- » Vorausgegangene unfachmännische, nicht nach Herstellervorgaben durchgeführte Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Schwemmmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden
- » Nicht oder nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art
- » Bei einer Eindringtiefe von über 1 mm, bei einem Durchmesser von über 20 mm und mehr als 2 Dellen pro Bauteil
- » Nicht rückstandsfrei entfernte Beklebungen



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Kratzer oder Materialabtrag auf den Lackoberflächen, die durch einfache Schleif- und Polierarbeiten zu beseitigen sind (Fingernagel bleibt nicht in der Beschädigung hängen), z. B. leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- » Streusalzeinwirkungen an Radausschnitten, Teerspritzer und durch den funktionsgerechten Gebrauch von Waschanlagen entstehende Lackmerkmale
- » Leichte Kratzer, die nicht bis auf die Grundierung hindurchgehen; bei Zweischichtlackierung ohne Beschädigung des Basislacks
- » Laufleistungsbedingte Steinschlagschäden bis zu einer maximalen Größe der einzelnen Einschläge von 2 mm im Durchmesser
- » Leichte Kratzer und Lackspuren an der Dachreling im Bereich der Fix- und Haltepunkte durch Auf- und Abbau von Dachgepäckträgern (z. B. für Fahrräder)
- » Leichte Lackabschürfungen bis 10 mm Länge an Türkanten
- » Leichter Gummiabrieb der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hat



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Vorausgegangene unfachmännische Reparaturlackierungen (z. B. auffällige Farbunterschiede)
- » Lackbeschädigungen die bis auf das Grundmaterial eindringen
- » Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/ Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z. B. Vogelkotanätzungen
- » Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern
- » Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist
- » Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Foliennentfernung
- » Kleine Steinschläge in großer Dichte (Ausnahme Frontverkleidung), mehr als fünf Stück pro 10 × 10 cm
- » Lackbeschädigungen und Kratzer an der Dachreling von mehr als 50 mm im gesamten Bereich
- » Abschürfungen / Lackschäden an der Stoßstangenunterkante / Diffusor z.B. durch Bordsteine oder steile Auffahrten/Abfahrten in Parkhäusern



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Farbverblässungen der Polster und Innenverkleidungen, leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch geringen Aufwand zu entfernen sind
- » Leichte Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm (z. B. Rückwand von umklappbaren Rücksitzen)
- » Verschleissbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung, der im sachgemäßen Gebrauch entstanden ist



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen, die eine professionelle Aufarbeitung erfordern
- » Keine Grundreinigung, Müll und/oder starke Verschmutzungen
- » Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung nur durch eine Reparatur durchzuführen ist
- » Fehlende Innen- und Kofferraumverkleidungen, Kopfstützen, Sitze
- » Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern
- » Schimmel oder Geruchsentwicklung
- » Risse oder Ablösungen von Tür- und Klappendichtungen
- » Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken
- » Risse, Beschädigungen am Dachhimmel oder an Bodenbelägen (durch z. B. fehlende Fußmatten)
- » Beschädigung an Fahrzeugteilen durch Fremdeinwirkung (z. B. Tierkratz-/bissspuren)
- » Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzusetzende Veränderungen (z. B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind)
- » Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, z. B. im Armaturenbrett, in der Mittelkonsole, in Türverkleidungen etc. (durch z. B. nachträglichen Einbau von Handyhalterungen)
- » Verkleidungsteile, die stark zerkratzt sind, Brüche oder Verformungen aufweisen



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Farbverblassungen an Innenverkleidungen
- » leichte Abnutzung der Polster an den Kontaktstellen sowie leichte Verschmutzungen, die durch geringen Aufwand zu entfernen sind
- » Leichte oberflächliche Kratzer und/oder Abschürfungen < 20 mm (z. B. Rückwand von umklappbaren Rücksitzen)
- » Verschleissbedingter Abrieb an Laderaumteppichen und Verkleidungen
- » Leichte oberflächliche Kratzer und/oder oberflächliche Abschürfungen auf der Ladekante, der im sachgemäßen Gebrauch entstanden ist



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Fehlende Kofferraumverkleidungen, Kopfstützen oder andere zum Fahrzeug gehörende Funktionsteile oder Anbauteile
- » Kratzer oder Abschürfungen an Verkleidungen > 20 mm Länge
- » Risse oder Beschädigungen am Dachhimmel



Beispiel

## AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Leichte oder oberflächige Kratzer oder Steinschläge ohne Rissbildung auf der Windschutzscheibe, die sich nicht im Fahrersichtfeld befinden



Beispiel

## NICHT AKZEPTIERTER GEBRAUCHSZUSTAND

- » Schäden an Frontscheibe und Beleuchtungsanlagen  
(z. B. Risse, Sprünge, Erblindung, oder Steinschläge mit kleiner Rissbildung)
- » Steinschläge die sich im Sichtfeld des Fahrers befinden
- » Steinschläge die trotz erfolgter Reparaturmaßnahme einen Austausch der Scheibe erfordern
- » Kratzer oder Steinschläge an Seiten- und Heckscheiben
- » Schäden, die die Verkehrssicherheit gefährden



Beispiel

## ANSPRECHPARTNER

### Terminierung der Fahrzeugrückgaben und -abholungen

Tel.: 0234 95 128 - 20

E-Mail: [sb@ichbindeinauto.de](mailto:sb@ichbindeinauto.de)

### Fahrzeugbewertung und Rückgabeprozess

Tel.: 0234 95 128 - 660

E-Mail: [rpz@ichbindeinauto.de](mailto:rpz@ichbindeinauto.de)

### Unfall- und Versicherungsschäden

Tel.: 0234 95 128 - 60

E-Mail: [schaden@ichbindeinauto.de](mailto:schaden@ichbindeinauto.de)

## WEITERE INFOS ZU ALLEN ABTEILUNGEN & UNSEREM TEAM:

[www.ichbindeinauto.de/die-familie](http://www.ichbindeinauto.de/die-familie)



### ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH

Philippstraße 3 | 44803 Bochum

 0234 95 128 - 5800

 [beratung@ichbindeinauto.de](mailto:beratung@ichbindeinauto.de)

 [www.ichbindeinauto.de](http://www.ichbindeinauto.de)